

Sehr geehrter Wholesalepartner, sehr geehrte Telekom-Control-Kommission, hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.1/12 – 106 der Telekom-Control-Kommission vom 16.12.2013 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauprojekte informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrunden einladen.

- **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsrundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsrundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsrundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.1/12 – 106, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M1_1_12/M_1.1_12_web.pdf abrufen können.

- **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC/B/H Ausbau in Teilen folgender Anschlussbereiche. Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren. Die geographische Ausdehnung des Ausbaubereiches ist den beigelegten Plänen (Format = pdf) zu entnehmen.

1. 7239_02_Lichtenberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7239_02_Lichtenberg_T55.pdf“, Haushalte 651 PE.
2. 7717_02_St._Ägidi ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_7717_02_St._Ägidi_T55.pdf“, Haushalte 367 PE.
3. 2615_02_Lutzmannsburg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2615_02_Lutzmannsburg_T55.pdf“, Haushalte 503 PE.
4. 2262_02_Korneuburg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2262_02_Korneuburg_T55.pdf“, Haushalte 248 PE.
5. 3842_42_Leoben_Mitte ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3842_42_Leoben_Mitte_T55.pdf“, Haushalte 3.305 PE.
6. 3329_08_Minihof_Liebau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_3329_08_Minihof_Liebau_T55.pdf“, Haushalte 430 PE.
7. 5242_02_Schwaz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_5242_02_Schwaz_T55.pdf“, Haushalte 6.680 PE.
8. 2682_02_Eisenstadt mit PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaubereich siehe „NGA_2682_02_Eisenstadt_T55.pdf“, Haushalte 30 PE.
9. 1_24_Wien_Afrikanergasse beabsichtigtes FTTH-Neubaubereich siehe „NGA_1_24_Wien_Afrikanergasse_T55.pdf“, Haushalte 140 PE.
10. 1_78_Wien_Arsenal beabsichtigtes FTTH-Neubaubereich siehe „NGA_1_78_Wien_Arsenal_T55.pdf“, Haushalte 424 PE.
11. 1_62_Wien_Favoriten beabsichtigtes FTTH-Neubaubereich siehe „NGA_1_62_Wien_Favoriten_T55.pdf“, Haushalte 1.210 PE.
12. 1_84_Wien_Hetzendorf beabsichtigtes FTTH-Neubaubereich siehe „NGA_1_84_Wien_Hetzendorf_T55.pdf“, Haushalte 700 PE.



13. NGA_1_67_Wien_Inzersdorf beabsichtigtes FTTH-Neubaugebiet siehe „NGA_1_67_Wien_Inzersdorf_T55.pdf“, Haushalte 181 PE.
14. 1_88_Wien_Mauer beabsichtigtes FTTH-Neubaugebiet siehe „NGA_1_88_Wien_Mauer_T55.pdf“, Haushalte 201 PE.
15. 1_83_Wien_Meidling beabsichtigtes FTTH-Neubaugebiet siehe „NGA_1_83_Wien_Meidling_T55.pdf“, Haushalte 143 PE.
16. 1_68_Wien_Oberlaa beabsichtigtes FTTH-Neubaugebiet siehe „NGA_1_68_Wien_Oberlaa_T55.pdf“, Haushalte 1.172 PE.
17. 1_28_Wien_Prater beabsichtigtes FTTH-Neubaugebiet siehe „NGA_1_28_Wien_Prater_T55.pdf“, Haushalte 504 PE.
18. 1_77_Wien_Schwechat beabsichtigtes FTTH-Neubaugebiet siehe „NGA_1_77_Wien_Schwechat_T55.pdf“, Haushalte 1.040 PE.
19. 1_74_Wien_Simmering beabsichtigtes FTTH-Neubaugebiet siehe „NGA_1_74_Wien_Simmering_T55.pdf“, Haushalte 387 PE.

Bei den Ausbaugebieten 1-8 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich. Zudem ist der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL. bis zusätzlich zu VDSL2 geplant.

Bei den Ausbaugebieten 9-19 gilt als Ausbauvariante FTTH.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1-7 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping geplant.

Bei dem oben beschriebenen Ausbaugebiet 8 ist die Inbetriebnahme mit PSD-Shaping geplant.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 26.09.2016 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Mitte Oktober 2016 geplant.

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes **ohne PSD-Shaping**, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Wir weisen darauf hin, dass Ihre bestehenden xDSL-Leitungen **durch PSD-Shaping** bis zu einer Grenzfrequenz von 2,2 MHz geschützt werden. Die näheren technischen Rahmenbedingungen für das PSD-Shaping finden Sie in den unter <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout> abrufbaren Anschalterichtlinien. Weiters erhalten Sie zeitgleich zu diesem Schreiben ein Email mit ihren TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Sie können diesfalls von einem ungehinderten Weiterbetrieb in der bestehenden Form ausgehen. Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die Ausbaugebiete 1-8 gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.



- **Rückmeldungen:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.1/12 - 106 bis spätestens 06.07.2016 mitzuteilen.

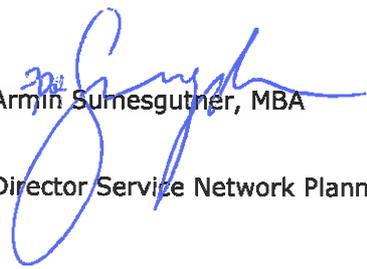
Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt I. C. 1.7 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.

- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 06.07.2016. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauprojekten, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 27.07.2016 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Ende August vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Sumesgutner, MBA

Director Service Network Planning

Dr. Bernhard Mayr
Head of WS National Sales
A1 Telekom Austria AG
Obere Donaustr. 29, 1020 Wien


Dr. Bernhard Mayr

Leiter Wholesale National Sales

